



Amtsgericht: Heilbronn
Aktenzeichen: 4 K 160-24
Versteigerungstermin: Montag, 24.08.2026, 13:00 Uhr
Versteigerungsort: [Amtsgericht Heilbronn,
Knorrstraße 1, 74074 Heilbronn](#)
Saal: 6, Sitzungssaal
Verkehrswert: Siehe Text
Objektart: Grundstück
Objektanschrift: Merzenrain, 74196 Neuenstadt
am Kocher (Kochertürn)



Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

- Eingetragen im Grundbuch von Kochertürn Blatt 7761 BV Nr. 6

lfd. Nr. 1

Gemarkung Kochertürn, Flurstück 985

Erholungsfläche

Merzenrain, 74196 Neuenstadt am Kocher (Kochertürn)

Größe: 297 m²

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen):

Grundstück im Außenbereich, bebaut mit denkmalgeschützter Kapelle.

Verkehrswert: 1.300,00 €

- Eingetragen im Grundbuch von Kochertürn Blatt 7761 BV Nr. 9

lfd. Nr. 2

Gemarkung Kochertürn, Flurstück 882

Waldfläche

Otzmann, 74196 Neuenstadt am Kocher (Kochertürn)

Größe: 310 m²

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen):

Waldfläche (Laub- und Nadelbäume).

Verkehrswert: 310,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 16.01.2025 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweise:

Eine Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Die Sicherheitsleistung ist auch möglich durch Überweisung auf folgendes Konto der Landesoberkasse Baden-Württemberg mit den Verwendungszweckangaben:

Empfänger: Landesoberkasse Baden-Württemberg

Bank: Baden-Württembergische Bank

IBAN: DE51 6005 0101 0008 1398 63

BIC: SOLADEST600

Verwendungszweck: 2646097372253, Az. 4 K 160/24, AG Heilbronn

Eine Zuordnung der Zahlung kann nicht erfolgen, wenn der obige Verwendungszweck nicht vollständig in der Überweisung wiedergegeben wird.

Die Überweisung hat jedoch so rechtzeitig (spätestens 1 Woche vor dem Termin) zu erfolgen, dass dem Gericht im Versteigerungstermin der Nachweis über die Gutschrift des Betrages von der Landesoberkasse vorliegt.

Bitte beachten Sie:

Aufgrund des ab 01.01.2023 geänderten Buchungswesen bei der Landesoberkasse Baden-Württemberg erfolgt die Rückzahlung der geleisteten Sicherheit voraussichtlich frühestens nach ca. vier Wochen.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Einsichtnahme in das Gutachten ist nur nach Terminvereinbarung möglich.